
AGB / Teilnahmebedingungen ZEBBRA-Kurs

1. Vertragspartner

Das Projekt „Zertifizierte:r Entwickler:in und Berater:in für Biodiversität und Ressourcenschutz in der Agrarlandschaft“ ist ein Förderprojekt des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) ist Koordinator und Veranstalter des ZEBBRA-Kurses.

2. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme am ZEBBRA-Kurs erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage. Die Anmeldung erfolgt für den kompletten Kurs, Teilbelegungen sind nicht möglich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Kursgebühr nach Zugang der Rechnung fristgerecht gezahlt wurde.

3. Fälligkeit, Verzug, Zahlung

Die Kursgebühr ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Bafoeg, Arbeitgeber) innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Wird die Kursgebühr nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Kurs und der Platz wird neu vergeben.

4. Kursgebühr

Die Kursgebühr beinhaltet sämtliche Praxis- und Theoriemodule, die Betreuung der Teilnehmenden während des Kursjahres (z.B. bezüglich Rückfragen zu den Lehrinhalten und der Abschlussarbeit) sowie die Erstellung und Überreichung der Zertifikate.

Nicht in der Kursgebühr enthalten sind Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten.

5. Rücktritt

Bei Nicht- oder nicht vertragsgemäßer Erbringung einer fälligen Leistung durch das IFAB stehen dem Teilnehmenden die gesetzlichen Rücktrittsrechte zu.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich ohne Angabe von Gründen möglich.

Bei einem Rücktritt...

- nach Rechnungsstellung bis einschließlich drei Monate vor Veranstaltungsbeginn wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 € berechnet.

- ab 3 Monaten bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr berechnet. Für den Fall, dass der Platz über eine Warteliste neu vergeben werden kann, wird nur eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 € einbehalten.
- von weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Kursgebühr einbehalten, es sei denn, der Platz kann über eine Warteliste neu vergeben werden. Bei Neuvergabe des Platzes wird nur eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 € einbehalten.

Erscheinen zur Teilnahme gemeldete Personen nicht, werden 100% der Kursgebühr fällig.

Der Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Der Teilnehmende wird von der Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des IFAB eine Ersatzperson stellt. Das IFAB wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn es noch Nachrücker auf einer Warteliste gibt, oder wenn dem Ersatzteilnehmenden Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen. In diesem Fall wird nur die Aufwandspauschale in Höhe von 50 € fällig.

Das gesetzliche Widerrufsrecht im Fernabsatz bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.

6. Kündigung

Wer an einzelnen Unterrichtseinheiten nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt, das Entgelt zu mindern. Das IFAB kann aus wichtigen Gründen, wie z. B. nachhaltige Störungen der Veranstaltungen oder Urheberrechtsverletzungen durch die teilnehmende Person fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Zurückerstattung des Entgelts besteht in diesem Falle nicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche des IFAB werden hierdurch nicht berührt.

7. Absage von Lehrveranstaltungen

Das IFAB hat das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Der Teilnehmende wird unverzüglich informiert und bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern das IFAB nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

8. Dozenten- / Trainerwechsel

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten / Trainer oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur ordentlichen Kündigung oder zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Haftung

Das IFAB haftet nicht für Schäden des Teilnehmenden, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des IFAB oder seiner Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

10. Urheberrecht

Die verwendete Computersoftware und die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und / oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung des IFAB ist Mannheim, sofern nicht anders angegeben. Gerichtsstand ist Mannheim.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.